

Die Volksstimme  
erscheint täglich mit Ausnahme  
der Tage nach Sonn- und  
Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Friedr. Bahle, Magdeburg.  
Verlag von B. Harbaum,  
Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsfr.: Schmitzschloßstr. 5/6

Druck von E. Arnoldt,  
Magdeburg

Fernsprech-Anschluß  
Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Prämienveränderung  
Abonnementpreis:  
Vierteljährlich inkl. Bringerlohn  
2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.  
In der Expedition u. den Aus-  
gabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.  
inkl. Bestellgeld,  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeilungsliste Nr. 7095.  
Infectionsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 283.

Magdeburg, Mittwoch, den 4. Dezember 1895.

6. Jahrgang.

### Aufgelöst

wurde Montagabend die Zusammenkunft der Vorstandsmitglieder sämtlicher Filialen des Metallarbeiter-Verbandes Magdeburg und der Umgegend. Die Auflösung erfolgte durch den Polizeikommissar Weinert auf Grund § 5 der landesgesetzlichen Vorschriften, welcher bestimmt, daß jede Versammlung sofort aufgelöst werden kann, wenn der Leiter derselben eine Bescheinigung der Anmeldung nicht vorlegen kann. Die Namen der Anwesenden wurden festgelegt. Beschlagnahmt wurden Vordruck-Plakate und Einladungen zu Versammlungen und einige Flugzettel. Ein Paket mit Chindern, das einer der Anwesenden mit sich führte, wurde geöffnet, jedoch dem Eigentümer wieder zurückgegeben.

Nach der Höhe der Einnahme erkundigte sich Montagabend in der Versammlung der Bauhandwerker der den überwachenden Polizeikommissar begleitende Schutzmännchen. Er wollte wissen, wohin das am Eingang vereinnahmte Geld fließt und welcher Betrag vereinnahmt worden ist. Auf Grund welcher landesgesetzlichen Bestimmungen die Arbeiter verpflichtet sind, einem Schutzmännchen derartige Fragen zu beantworten, ist uns unbekannt.

### Wird der Zentralverband deutscher Industrieller aufgelöst?

W. Die vorläufige Auflösung des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei drängt zu Betrachtungen verschiedener Art. Es ist an anderer Stelle bereits erwähnt worden, daß, sollte das Gericht die Auflösung bestätigen, auch andere „Vereinigungen“, welche in offenkundiger Weise mit einander „in Verbindung“ getreten sind, gleichfalls der Auflösung verfallen. Es ist hingewiesen worden auf die Organisationen der übrigen Parteien, der Innungen und des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Beschäftigten wir uns heute mit der Organisation des letztgenannten Verbandes:

Allerorts bestehen Unternehmervereinigungen, welche in das Leben gerufen sind „zur Wahrung der Interessen der Berufsgenossen“. Bei der Besetzung der Handelskammern, der Gewerbegerichte wirken diese Vereinigungen mit und üben bei Wahlen einen Druck auf die Wähler aus, damit „zur Wahrung ihrer Interessen“ Vertreter gewählt werden. In der offenkundigsten Weise beschäftigen sich diese Vereinigungen mit „Politik“, beraten und beschließen über dem Reichstage zu unterbreitende Gesetzesvorlagen. Diese Vereinigungen unterstehen einem Ausschuss (Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller, d. R.), der von Zeit zu Zeit zusammenberufen wird zur Wahrung der Interessen der Berufsgenossen. An demselben Tage, als in der Hauptstadt des deutschen Reiches der Vorstand der sozialdemokratischen Partei der vorläufigen Schließung verfiel, tagte in Berlin besagter Ausschuss unter Leitung des bayerischen Reichsrats- und Kommerzienrats Th. Häppler-Augsburg; es erstattete Bericht der Geschäftsführer des Zentralverbandes Landtagsabgeordneter Bued. Darnach hat sich das Direktorium insbesondere mit „handelspolitischen Fragen“ zu beschäftigen gehabt, wobei in erster Linie die vorbereitende Tätigkeit für die durch Deutschland abzuschließenden „Handelsverträge“ in Betracht kam. In dieser Beziehung erforderten die Arbeiten für den deutsch-japanischen Handelsvertrag eine ebenso umfangreiche wie gründliche Tätigkeit. Der Geschäftsführer besprach sodann die Nachricht, daß auf der kaiserlichen Werft zu Danzig vom 1. April 1896 der „achtstündige Arbeitstag“ eingeführt werden solle. Nach eingehender Erörterung dieser Angelegenheit wurde einstimmig folgender Antrag angenommen:

„Der Ausschuss des Zentralverbandes wolle das Direktorium beauftragen, sofort Erkundigungen im Reichsministerium einzuziehen, in wie weit die Bestimmungen über die probeweise Einführung eines achtstündigen Arbeitstages auf der Werft in Danzig richtig sind, welche Gründe für diese Einführung geltend gemacht sind, und es dem Direktorium überlassen, in geeigneter Weise auf die schweren Bedenken, die gegen eine solche Maßregel sprechen, aufmerksam zu machen und eventuell weitere geeignete Schritte zu thun.“  
Hierauf referierte Geh. Rat Jencke über den Gesetzesentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Referent besprach die Abänderungen, die der ursprüngliche Entwurf im Bundesrat erfahren hat, erklärte sich im großen und ganzen mit der jetzigen Fassung einverstanden und bedauerte nur hauptsächlich, daß die Bestimmungen wegen Verrats von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Lücken aufweisen, die unter Umständen zu größeren Schädigungen der Gewerbetreibenden führen können. In einer Reihe von Resolutionen legte Geh. Rat Jencke der Versammlung die Verbesserungen vor, welche er an dem

Gesetze vorgenommen zu sehen wünscht. Der Ausschuss nahm diese Resolutionen nach längerer Erörterung an. Diese lauten in ihrem allgemeinen Teile:

„Der Ausschuss des Zentralverbandes erklärt sich mit dem dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegten neueren Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs in seinem hauptsächlichsten Inhalte einverstanden. Derselbe hält ein baldiges Einschreiten der Gesetzgebung für geboten und ersucht es insbesondere für angemessen, daß der unlautere Wettbewerb nicht nur zivilrechtliche Haftung, sondern in den schweren Fällen, wie sie der Gesetzesentwurf gekennzeichnet hat, auch strafrechtliche Einschreiten zur Folge hat.“

Zum Schlusse erstattete Herr Bued Bericht über die Vorschläge, die zur „Revision der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung“ auf der kürzlich im Reichsamt des Innern stattgefundenen Konferenz zur Erörterung gelangt sind. Wir möchten den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter nicht anempfehlen in gleicher Weise auf die Gesetzgebung einzuwirken — ihre Auflösung stände sicher bevor. Aus diesem Grunde sind auch die Arbeiter in den letzten fünf Jahren eifrig bemüht gewesen, gesetzgeberische Fragen in öffentlichen Versammlungen zu erörtern und in diesen Versammlungen Resolutionen für oder gegen Gesetzesvorlagen zu beschließen. Am allerwenigsten dürften die Vorstände verschiedener Berufe mit einander in Verbindung treten, sich einen Ausschuss wählen, der endgültig auf die Gesetzgebung einzuwirken hat. Am meisten interessiert uns das Vorgehen des Ausschusses des Verbandes Deutscher Industrieller gegen die Marineverwaltung, welche nach englischem Vorbild auf den Werften probeweise den achtstündigen Arbeitstag einzuführen gedenkt. Schon heute redet der Ausschuss von „schweren Bedenken“, die diese Maßnahmen im Gefolge haben und droht, „weitere Schritte“ zu thun, wenn die Marineverwaltung die von der Arbeiterschaft sehnlichst erstrebte Regelung der Arbeitszeit in Angriff nehmen sollte. Wie sich die Marineverwaltung zu dem Vorgehen der Industriellen stellt, wird abzuwarten sein. Um der Annäherung der Industriellen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten zu können, bedarf es aber einer starken geschlossenen Organisation und freie Bahn für dieselbe, damit sie zur Wahrung der Interessen der Arbeiter auch der Gesetzgebung ihre Forderungen unterbreiten kann. Ob dies heute möglich, möglich in der Weise, wie die Unternehmer ihre Interessen wehren, haben wir nicht näher zu untersuchen. Die Verhandlungen des Ausschusses des Bundes der Industriellen ergeben, daß die lokalen Vereinigungen der Unternehmer, in denen die gesetzgeberischen Maßnahmen vorbereitet werden, miteinander „in Verbindung“ treten, und bemüht sind, auf „die Klinken der Gesetzgebung zu drücken zum Vorteil der Unternehmer. Ob aber deren Vereinigung auf Grund des § 8 der Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinsrechts vom 11. März 1850 vorläufig geschlossen werden wird, darüber befinden wir nicht, sondern die Behörden.

### Das formale Recht

soll mehr in Einklang mit dem lebendigen Rechtsbewußtsein gebracht werden.

Die Bestimmungen der §§ 8 und 16 des Versammlungs- und Vereinsrechts wünscht die Magdeburgische Zeitung zu ändern. Der Vorwärts hat darauf hingewiesen, daß auch andere politische Parteien sich um die Bestimmungen der §§ 8 und 16, wonach politischen Vereinen unterlagt ist, miteinander in Verbindung zu treten, nicht kümmern, und zum Beweise für diese Behauptung weist er auf eine Bekanntmachung hin, die im Auftrage des Provinzialkomitees der schlesischen Centrumspartei Graf Halleffrem vor kurzem an die Kreiskomitees hat ergehen lassen. Nach der Magdeburgischen Zeitung steht hierin „unzweifelhaft etwas Nichtiges“, und darum ist auch schon von nichtsozialdemokratischer Seite wiederholt der Versuch gemacht worden, unter Abänderung der §§ 8 und 16 das formale Recht mehr in Einklang mit dem lebendigen Rechtsbewußtsein zu bringen. Und dieser Punkt ist es auch, der den gegen die Sozialdemokratie gerichteten Maßnahmen eine allgemeine politische Bedeutung giebt. Damit giebt selbst die Magdeburgische Zeitung zu, daß der Schlag gegen die sozialdemokratische Organisation auch andere Parteien resp. deren Organisationen treffen müßte, wenn das Gericht die Schließung der sozialdemokratischen Organisationen bestätigt.

### Die Vereinsfreiheit wird durch das Vorgehen der Berliner Polizei untergraben.

Die Freisinnige Zeitung bemerkt zu dem Vorgehen der Berliner Polizei, daß auch manche Organisationen auf

konservativer Seite dadurch „in Frage“ gestellt werde. Aber weit näher noch als der Hinweis auf politische Partei-Organisationen liegt der Vergleich mit denjenigen Organisationen, welche wirtschaftspolitische Zwecke (Siehe Beitarikel D. R.) verfolgen. Die landwirtschaftlichen Vereine, die Gewerbevereine, die Innungen, die Handelskammern stehen alle untereinander in Verbindung und verfolgen politische Zwecke durch Agitationen, Eingaben an die gesetzgebenden Körper usw. Alle diese Organisationen müßten, soweit sie nicht eine bestimmte gesetzliche Grundlage haben, wie die Innungen und Handelskammern, der polizeilichen Schließung und Auflösung verfallen. Kann denn aber ein solcher gesetzlicher Zustand aufrecht erhalten werden, bei dem der politischen Vertretung von Sonderinteressen jede Vereinsfreiheit gewährt wird, während Partei-Organisationen, die sich bestreben, den Standpunkt der Gesamtheit zu vertreten, Einschränkungen in verschiedener Richtung unterworfen sind? Das heißt doch, von vornherein die Vertretung allgemeiner politischer Interessen verkümmern lassen zu Gunsten der Geltendmachung von Sonderinteressen im öffentlichen Gemeinwesen. Wird daher die Beschränkung des Vereinswesens seitens der Polizei — im Anschluß an das Vorgehen gegen die Sozialdemokraten — verallgemeinert, so richtet sich die öffentliche Kritik auf der ganzen Linie gegen das Vereinsgesetz und dessen Handhabung, nicht aber gegen die Sozialdemokratie. Zieht man aber alle die vorhin geschilderten Konsequenzen nicht, so würde das einseitige Vorgehen gegen die Sozialdemokratie wieder den gefährlichen Charakter annehmen, den jede Ausnahmemaßregel mit sich bringt.

### Genau so offen, wie bei der sozialdemokratischen, liegen die Organisationen bei den anderen Parteien dar.

Der jetzt geführte Schlag gegen die Sozialdemokratie wird, so schreibt die Frankfurter Zeitung, auf jeden Fall ein Schlag ins Wasser sein. Er wird aber zugleich eine Folge haben, die man gewiß am allerwenigsten beabsichtigt hat: er wird der Sozialdemokratie Sympathien schaffen, wo man sie ihr bisher nicht entgegengebracht. Er bringt sie in die Stellung ungeschuldig Verfolgter, und diese haben immer das allgemeine Rechtsgefühl für sich; andererseits ruft er für sie alle Parteien zu Hilfe, die die eigene politische Selbständigkeit verteidigen wollen. Schon fünf Jahre ist die angefochtene Organisation in Kraft und von vielen Parteien nachgeahmt. Sie wurde ohne alle Heimlichkeit gehandhabt, und nie fand die Polizei eine Veranlassung zum Vorgehen. Was fünf Jahre lang unbeanstaltet war, soll jetzt mit einem Male straffällig sein? Genau so offen, wie bei der sozialdemokratischen, liegen die gleichen Organisationen bei den anderen Parteien dar. Wie will man es rechtfertigen, daß man trotzdem ausschließlich gegen die eine Partei vorgeht, daß man sogar offensichtliche Ueberschreitungen des Vereinsgesetzes bei agrarischen (auch antisemitischen) Vereinen übersieht? Die Polizei wendet damit hauptsächlich ein allgemeines Gesetz wie ein Usurariumgesetz an, und dadurch handelt sie nicht bloß dem Rechtsgefühl, sondern dem ausdrücklichen Willen des deutschen Volkes zuwider, welches deutlich genug zu erkennen gegeben hat, daß es keine Ausnahme Gesetze mehr haben will.

### Politische und volkswirtschaftl. Nebenakt.

Die Post empfiehlt, nachdem man den Sozialdemokraten gegenüber die „lozere Übung in der Handhabung des Vereinsgesetzes“ aufgegeben und die Zügel wieder straff angezogen habe, aus „Gründen der Gerechtigkeit“ und der „politischen Zweckmäßigkeit“ allgemein mit der gleichen Strenge vorzugehen, wo immer gegen den § 8 des Vereinsgesetzes verstoßen wird.

Der Vorwärts bespricht die Organisationen der bürgerlichen Parteien, zunächst die Organisation der national-liberalen Partei, die Organisation des Bundes der Landwirte und die Organisation des deutsch-sozialen Vereins in Hannover. Analog dem Vorgehen der Berliner Polizei müßten auch diese Organisationen aufgelöst werden.

Nach der Volkszeitung ist in Berlin das äußere Band der Sozialdemokratie zerschnitten, die äußere Organisation ist zerstört. Das ist für den Augenblick ein harter Schlag für die Partei. Aber glauben die Parteiorgane, die sich mit diesem Ereignis kommentierend befassen, im Ernst, daß dadurch ein Sozialdemokrat

weniger in Berlin ist? Wäre morgen in Berlin eine Reichstagswahl, und gäben heute ein paar sozialdemokratische Führer für die sechs Wahlkreise die Parole aus, so würden wir, daß keine Stimme weniger als vordem für die bisherigen Abgeordneten abgegeben werden würde. Die Mutmaßung, daß von dem „Umsturz“ nach wie vor an den Grundlagen des gegenwärtigen Staatslebens gestüttelt werden wird, wird sich alsbald als zutreffend herausstellen. Da der Sozialdemokratie eine wirtschaftliche Lehre, eine Idee zu Grunde liegt, so ist diese Idee nur wieder durch einen geistigen Kampf zu überwinden. So oft dies schon ausgesprochen worden ist, man muß es immer von neuem wiederholen, weil es zu viele sonst ganz gesunde Menschen giebt, die diese einfache Wahrheit noch immer nicht begreifen wollen. Wir geben zu, daß die Sozialdemokratie Verschiedenes von dem, was wir als die Grundlagen unseres Staatswesens ansehen, radikal beseitigen will. Wir bestreiten aber nach dem Material, welches die Geschichte der Sozialdemokratie in letzter Zeit geliefert, daß die Sozialdemokratie an einen gewaltsamen „Umsturz“ denkt. Mag sein, daß einzelne Führer in den Kinderjahren der Partei an die Möglichkeit einer gewaltlosen Umwälzung gedacht haben. Die Partei hat begriffen, daß sie mit Gewaltmitteln gegen das Bestehende nicht siegreich ankämpfen kann; wer heute in der Sozialdemokratie von dem Kampfe gegen das kleinbürgerliche Gewehr sprechen würde, würde in seiner eigenen Partei ausgelacht werden. In der That ist der Kampf der sogenannten bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie ein Kampf, der unzweifelhaft jetzt ganz und gar auf geistigem Gebiete ausgefochten werden wird und muß. Selbst von dem Streit wird in der sozialdemokratischen Partei nur noch recht vorichtig und recht zurückhaltend Gebrauch gemacht, weil bei der Ueberlegenheit der materiellen Kräfte des Kapitalismus jeder Streit als zweischneidiges Schwert erkannt worden ist. Keinesfalls ist es die sozialdemokratische Aufforderung zum Streit, die der Sozialdemokratie die Hunderttausende ihrer Anhänger zugeführt hat und erhält.

Die Polizeimaßnahmen gegen die Sozialdemokratie bespricht auch die Freisinnige Zeitung, welche schreibt: Unglücklicher hätte Minister v. Köller gar nicht gegen die Sozialdemokratie vorgehen können als durch die jetzt verfügte Schließung sozialdemokratischer Vereine und Vereinigungen. Mag das Gericht die vorläufige Schließung bestätigen oder nicht bestätigen: es ist und bleibt ein Schlag ins Wasser, welcher der Sozialdemokratie nicht schaden, sondern nutzen wird. Daß nunmehr die sozialdemokratische Reichstagsfraktion die Leitung der Parteigeschäfte übernommen hat, dagegen kann Herr v. Köller nicht das mindeste ausrichten. Vor den Mauern des Reichstagsgebäudes hört seine Polizeigewalt auf. Die Reichstagsfraktion kann nicht auch geschlossen werden. Ihre Sitzungen unterliegen keinerlei polizeilicher Ueberwachung oder Aufsicht. Auch sagt die Freisinnige Zeitung, die Sozialdemokratie hätten die Lächer auf ihrer Seite.

Herr v. Köller soll am Sonntag bis auf Weiteres handtaub sein. Die Geschäfte soll in Stellvertretung Unterstaatssekretär Braunbrenns führen. Wer das glaubt.

Aus den „Schematten des Reichseisenbahnamt“ veröffentlicht der Vorwärts ein Schriftstück, welches die von uns stets vertretene Ansicht bestätigt, daß die Unfallstatistik für die Eisenbahnunfälle lächerlich ist.

Die Einführung des Achttundentages auf der kaiserlichen Wast zu Danzig war von der Danziger Zeitung gemeldet worden. Der achttündige Arbeitstag

sollte darnach am 1. April 1896 versuchsweise eingeführt werden. Nunmehr wird der Danziger Zeitung von der kaiserlichen Werkverwaltung mitgeteilt, daß die Nachricht unzutreffend sei. Sonach hat der Centralverband der Industriellen seinen Zweck erreicht.

Daß Abg. Frhr. Stumm die Absicht gehabt hat, seine Meinung über den „Kampf auf Leben und Tod“ gegen die Sozialdemokratie beim Kaiser geltend zu machen, wird von dem Pfarrer em. Benze, der mit Freiherr v. Stumm jene Unterredung hatte, jetzt zugegeben. Danach hat sich Freiherr v. Stumm dahin geäußert, daß, wenn es so weiter gehe, nicht bloß innerhalb der Sozialdemokratie, sondern auch innerhalb der evangelisch-sozialen Bewegung er einen Kampf auf Leben und Tod für unvermeidlich halten müsse. Dann wird wohl auch der sehr charakteristische Ausdruck von dem „Scharfmachen“ gefallen sein.

Strafaußschub. Der kaiserliche Erlass, daß jugendlichen Personen, die gerichtlich bestraft werden, eventuell die Strafe erlassen werden kann, wurde von der Strafkammer in Düsseldorf bereits berücksichtigt. Ein jugendlicher Angeklagter wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, ihm jedoch bedeutet, daß er auf vollständige Begnadigung zu rechnen habe, sofern er sich binnen einer bestimmten Frist tadellos geführt habe.

Der Abgeordnete Köstke hat nun erklärt, das Reichstags-Mandat für Anhalt I beizubehalten. Für was war also der ganze Kärm?

Statistisches.

Die Betriebsergebnisse der preussischen Staatseisenbahnen betragen im Monat Oktober 87 741 000 Mk. (gegen 1894 ein Plus von 3 332 021 Mk.), auf den Kilometer 3235 (+ 62). Davon entfielen auf den Personen- und Gepäckverkehr 22 515 000 Mk. (+ 1 218 678 Mk.), auf den Güterverkehr 65 226 000 Mk. (+ 2 113 343 Mk.). Vom Beginn des Etatsjahres an betragen die Verkehrseinnahmen zusammen 581 130 000 (+ 26 853 497 Mk.), auf den Personen- und Gepäckverkehr 184 751 000 Mk. (+ 13 515 831 Mk.), auf den Güterverkehr 396 379 000 Mk. (+ 13 337 666 Mk.).

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

In der Buchdruckerei von Maurer u. Dimmich in Berlin legten die Geher und Arbeiter die Arbeit nieder. Die in diesem Geschäft aufgetauchten Mißstände sind von uns besprochen worden. Als Züchtigung dafür, daß das Personal geordnete Zustände, wie sie in jedem Geschäft bestehen müssen, auch hier einführen wollte, wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert, womit sich das Personal nicht einverstanden erklärte. Der Streik der Steinbildhauer in Berlin ist zu Ungunsten der Arbeitnehmer für beendet erklärt worden. Eine in Tuttingen unter den Schuhmachergesellen entstandene Bewegung zu Gunsten einer Arbeitsverkürzung ist bis auf weiteres zu Ende gekommen, indem eine von den Arbeitern abgehaltene Versammlung beschlossen hat, die von den Fabrikanten angebotene 11 1/2 stündige Arbeitszeit vorläufig anzunehmen und eine Kommission zu wählen, die dahin wirken soll, daß vom 1. März t. Js. ab die 11 stündige Arbeitszeit eintritt.

Unternehmergewinn.

Beiträge zur Beurteilung der geistlichen Lage. Dividendenanschätzungen: Königin Marien-Hütte wieder 0. — Spinnerei Vorwärts 2 1/2 Prozent

(1894 0). — Schleifische Zementfabrik 10 1/2 — 11 Prozent (1894 10 1/2 Prozent). — Der Aufsichtsrat der Charlottenburger Wasserwerke schlägt 9 Prozent Dividende auf das gegen 1893—94 (8 Prozent) um 1 Million auf 9 Millionen erhöhte Kapital vor. — Nach dem Geschäftsbericht der Thüringischen Nadel- und Stahlwarenfabrik in Jüterbohausen ist der Umsatz infolge geringeren Exports an Nadeln 1894—95 von 876 046 Mark des Vorjahres auf 799 279 Mark zurückgegangen, trotzdem stellt sich infolge sonstiger guter Beschäftigung der Gewinn höher, so daß bei 41 064 Mark (im Vorjahre 37 581 Mark) Abschreibungen und 13 638 Mark (6360 Mark) diverser Rücklagen 8 Prozent Dividende mit 120 000 Mark gegen vorjährige 7 Prozent zur Ausschüttung gelangen können. Der Umsatz in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres habe sich um 39 000 Mark gehoben. — Der Abschluß der Zuckerraffinerie schließt mit einem Gewinne von 112 435.81 Mark ab, von dem 69 640 99 Mark zu Abschreibungen verwendet und 42 794 82 Mark statutenmäßig verteilt werden sollen. Hiervon entfallen auf den Reservefonds 4279 48 Mark, Lantime an den Verwaltungsrat und Vorstand 4279 48 Mark, 3 Prozent Dividende auf die Stamm-Prioritätsaktien 33 735 Mark (die Stammaktien gehen leer aus) und auf den Dispositionsfonds 500.86 Mark. — Die Bitterfelder Aktienbrauerei vorm. A. Brömme erzielte in ihrem fünften Geschäftsjahre (1894—95) einen Rohgewinn von 51 958 50 Mark (36 461.58 Mark im Vorjahre). Hiervon wurden 30 596.88 Mark (23 616 99 Mark) zu Abschreibungen verwendet, 16 000 Mark als 4 Prozent Dividende verteilt. — In der Generalversammlung der Aktiengesellschaft für elektrische Unternehmungen in Berlin wurde beschlossen, das Aktienkapital von 15 Millionen auf 30 Millionen Mark zu erhöhen; auf die neuen Aktien wird vorläufig eine Einzahlung von 25 Prozent geleistet werden.

Soziales.

Eine Arbeiterkutschbestimmung für Buchdruckereien ist vom preussischen Handelsministerium entworfen worden. Sie enthält Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien. Der Entwurf bezieht sich im wesentlichen auf die Beschaffung von genügend Licht und Luft und auf die Durchführung peinlicher Sauberkeit. Die Zahl der in den Arbeitsräumen beschäftigten Personen muß so bemessen sein, daß auf jede mindestens fünfzehn Kubikmeter Luftraum entfallen. Der Entwurf ist den nachgeordneten Behörden zur Prüfung und Berichterstattung über die praktische Anwendbarkeit übersandt. Angeregt wird dabei insbesondere die Frage, ob es unbedenklich ercheine, eine Bestimmung aufzunehmen, wodurch die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren als Schriftgießer und Geher nur dann gestattet ist, wenn durch Zeugnisse eines approbierten Arztes nachgewiesen, daß sie frei von Tuberkulose sind.

Sagen-Chronik.

Magdeburg, 3. Dezember 1895.

Majestätsbeleidigungsprozesse.

In der regierungsfremdlichen Straßburger Post findet sich ein Artikel über Majestätsbeleidigungsprozesse, welcher beweist, daß auch verhältnismäßig weit nach rechts stehenden Organen bei der Anhäufung dieser Prozesse nicht recht wohl zu Mute ist. Das Blatt sagt: So sehr wir also auch mit einer scharfen Handhabung der Gesetze einverstanden sind, so sehr glauben wir doch auch vor Uebertreibung warnen zu sollen. Schon im allgemeinen soll die Staatsanwaltschaft

Fenilleton.

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Kontinente Uebersetzung von Marie Kauerl.

Auf Pfaden, die gelegentlich den Bächen als Bett dienen, kletterte René aufwärts, ging durch Wälder, Weiden und armelige Weiler, deren auf Pfählen errichtete Hütten in der Ferne wie Kinderpielzeug ansahen. Er leuchtete unter der brennenden Sonne; doch in dem Grade, als er höher stieg — war es die Dürftigkeit der reinen, leichteren Luft, war es die Entfaltung der körperlichen Energie, die auch auf die Seele überging — fühlte er, wie die Last seiner Sorgen leichter wurde, wie wenn seine träben Gedanken schwere Nebel gewesen wären, die nun in dem strahlenden Lichte des Sommertages zerflatterten. Er wagte noch einen letzten Abhang hinabsteigen, auf dem der Weg sich in unendlichen Windungen zwischen rollenden Steinen und verkrüppelten Gebüschern entlang schlängelte. Als er oben war, brünnete er nur noch ein Lammgehölz zu durchschreiten, und in wenigen Minuten gelangte er zum Ziele seines Aufstieges, dem Lamm-See. Es war eine schöne grüne Fläche, die sich unbeweglich und geheimnisvoll in einem Bogen des Gebirges erstreckte. Von der Südhöhe gelangte man auf einem jenseitigen mit feinem Rasen bewachsenen Abhang dorthin, auf dem sich ein von den benachbarten Höhen kommendes Bächlein zwischen den Blumen verlor. Das Ufer des Sees war überall steil; zum Linken lag sich eine gigantische Felsenspitze von dem Gipfel eines Berges herab, der sich hier vorzuziehen schien, um in dem Spiegel zu seinen Füßen sein königliches Haupt, dem der von der Sonne beschienene Schnee ein aus Silber und Diamanten geschnitztes Diadem aufgesetzt hatte, zu beschauen. Zur Rechten erstreckte sich die schneebedeckte Fläche eines Lammgehölzes, welches die Spitze des künftigen Sommergebirges verdeckte, in dem es sich bewegte. Man konnte nicht sehen, wozu die Wasser dieses bewundernswürdigen Fluß über dem klaren gelegenen See abschloß, und das Auge, von allen Seiten eingeschlossen, sah, in dem fern anderen Gebüsch herab wurde, als das Summen der Biene, war so ein von der Welt völlig abgeschiedener Paradiesort, der sich nur dem Himmel öffnete.

Die Landschaft, die traumig und ernst gewesen wäre ohne die zarte Färbung des jungen Graues und ohne den unendlichen Azur, auf dem weiße zierliche Wäldchen schwebten, harmonisierte mit der sanfter gewordenen Melancholie René's. Um sie ganz einzuwiegen, wagte er einen alten, großen Kahn los, der an einen Pfahl angebunden lag, und trieb in mehreren Ruderschlägen in die Mitte des Sees, dessen für einen Augenblick von dem schwerfälligen Fahrzeug geputzte Oberfläche zugleich wieder ihre ruhige Einsamkeit annahm; so träumte er. Sein Blick schweifte gerade vor ihm in die Höhe bis zu einem Gebirgspass, der sich wie ein Fenster zwischen zwei Berggipfeln öffnete. Er dachte daran, daß dies der Weg nach Frankreich sei, daß Frankreich dort lag, nur durch einen Vorhang verhüllt, — und er jensezte. Dann lehnte er sich wieder sich selbst auf, beunruhigt dadurch, daß er fühlte, wie seine Träumerei einen Weg nahm, den er nur zu gut kannte. Er fragte sich mit Bitterkeit, welche Bande, unsichtbar wie Spinnweben und doch fest wie eiserne Ketten den Menschen an das trübselige Erde fesseln, auf dem er zum Leben erzwänge.

War der Himmel anderswo nicht auch blau, der Duft der Blumen nicht ebenso süßlich, das Lächeln der Frauen nicht ebenso lieblich? Hatte er seit den Tagen seiner Kindheit jemals Gegenden von einer so wilden Erhabenheit, einer so feierlichen Ruhe durchstreift? Konnte er nicht wenigstens einmal die Luft seines mutigen Trübsinnes abschütteln? Wer hinderte ihn daran, sich ein neues Vaterland zu schaffen? sich zum Wäldchen dorthin, die ihn umgaben, zu machen? seine Hoffnungen auf Zukunft, Glück und Liebe unter sie zu verpflanzen und endlich einmal ganz in der Gegenwart zu leben, ohne seine Jugend in der Erwartung des Unmöglichen zu vergeuden?

Doch ach, warum wagte er diese Wäldchen Stunden, die nie wiederkehren würden und deren Heiterkeit ihm nur Leid ins Herz goß an stelle der ersehnten Beruhigung allen verhängen?

Ein durchdringender Schrei durchbrach mit einemmal die Stille. René sah zu. Dort unten, zwei oder dreihundert Meter von ihm entfernt, tauchte eine Gruppe, in der er helle Maier, seine Sommergastin und Männergefallen erkannte, aus dem dunklen Hintergrund der Lammsee hervor.

„Beste!“ rief die heitere Stimme eines jungen

Mannes, während man René durch Zeichen zu verstehen gab, er möchte an das Ufer kommen.

Infolge eines jener dem menschlichen Herzen eigenen Widersprüche empfand René, der sich eben über seine Einsamkeit beklagt hatte, zuerst eine Regung des Unwillens gegen diejenigen, welche ihn gestört hatten. Ach was! dachte er dann, sobald er diesen Störenfried seinen Platz eingeräumt hätte, würde er sich von ihnen losmachen; die Berge ringsum waren ja groß genug. Und mit dem Rücken nach dem Ufer gewandt, ruderte er langsam auf diejenigen zu, welche ihn anriefen. Als er näher kam, hörte er das Lachen von jungen Mädchen, Stimmen, die ihm bekannt schienen. Einen Augenblick glaubte er sogar seinen Namen zu hören. Er hatte keine Zeit mehr, sich zu vergewissern, ob er sich nicht geirrt hätte; das Boot stieß ans Land. Er wandte sich um, als gerade jemand rief:

„Sagte ich es nicht, daß es Herr Messant wäre? Guten Tag, mein Herr, verzeihen Sie, daß wir Sie so wenig höflich angerufen haben!“

René erkannte seinen früheren Schüler Henry Roveray, der seit einem Jahre an der Akademie in Lausanne studierte und die weiße Mütze der „Jünglinge“ fest aufgesetzt trug.

Er begrüßte ihn freundschaftlich. Dagegen war er nicht sehr angenehm überrascht, als er seine zärtliche Freundin, Fräulein Rosa Kranz, und Jules de Marnand erkannte, der stolz und gedankhaft wie immer in einen weißen Flanellanzug gehüllt war. Aber wer war denn die vierte im Bunde, die hübsche Blondine, die ihn mit rosig überhauchten Wangen und einem geheimnisvollen Lächeln um den Mund anhaute? Zögernd grüßte er.

„Sie erkennen sie nicht?“ sagte Henri.

Das junge Mädchen winkte ihm zu, er möchte schweigen. „Aber das ist ja Annette, Fräulein Annette vielmehr. Welch reizende Ueberraschung!“ rief René, wie wenn ihm plötzlich eine Erlösung gekommen wäre.

Und er sprang an das Ufer und ging auf das junge Mädchen zu. Mit ausgestreckter Hand trat sie ihm entgegen. Er nahm sie in die seinige, und für einige Sekunden betrachteten die beiden sich voll flummer, zärtlicher Neugier.

(Fortsetzung folgt.)

nur dann Anklagen erheben, wenn sie fest überzeugt ist, auch eine Verurteilung durchsetzen zu können. Was aber schon im Allgemeinen gilt, gilt unseres Erachtens doppelt für Majestätsbeleidigungen. Es muß dem Volke in die innerste Ueberzeugung übergehen, daß dies Vergehen ein sehr schweres ist, und daß es nicht am besten und nachhaltigsten dadurch erreicht werden kann, daß man bei Erhebung der Anklagen keine Festigkeit begeht. Eine Majestätsbeleidigung muß, um verfolgt zu werden, ganz klipp und klar zu Tage liegen und es muß unumwunden sein, an ihr zu wunden und zu deuteln. In jedem einzelnen Falle muß das natürliche dem Takt der Staatsanwaltschaft überlassen bleiben, aber wir meinen, daß diese am richtigsten verfährt, wenn sie sich in jedem einzelnen Falle vor Augen hält, daß eine Freisprechung ungünstiger wirkt, als eine ganze Reihe von Verurteilungen. Nicht nur die Mitglieder der antimonarchischen Partei, auch manche andere Staatsbürger könnten sonst den Eindruck haben, daß solche Strafverfolgungen leichtfertig und wegen Lappalien eingeleitet werden, wodurch dann auch der Eindruck der wegen schwerer Verfehlungen erfolgten Verurteilungen abgeschwächt wird.

Wir haben keinen besonderen Fall im Auge, sondern wir fassen nur die ganz allgemeine Lage ins Auge. Insbesondere wird man große Vorsicht anwenden müssen gegenüber Denunziationen, die den Verdacht privater Feindschaft nicht ausschließen. So ist ein Bescheid bemerkenswert, den nach der Volkszeitung ein Staatsanwalt kürzlich auf eine Denunziation erteilt hat. Zwei Damen waren wegen einer Lappalie in ernstem Zwist geraten, aus dem schließlich eine Denunziation wegen angeblich beleidigender Äußerungen gegen die Kaiserin hervorging. Zu dem von dem Staatsanwalt erhaltenen Bescheide heißt es wörtlich: „Bei Ihrer Feindschaft mit der Beschuldigten, die einen Bescheid nicht ausschließt, reicht Ihr Zeugnis zur Ueberführung der Beschuldigten nicht aus. Ich habe deshalb das Verfahren gegen dieselbe eingestellt.“ Wir glauben, daß der Staatsanwalt hier sehr richtig verfahren hat und halten ein solches Vorgehen für durchaus geeignet, der Denunziationssucht einen Damm entgegenzusetzen. Es darf nicht dazu kommen, daß Denunziationen wegen Majestätsbeleidigungen zu einem bequemem Mittel werden, um private Nachsicht zu beschleichen, und wir würden sogar außerordentlich damit einverstanden sein, wenn man Anzeigen dieser Art mit besonderer Schärfe prüfte, neben anderen Gründen auch deshalb, weil eine auf solche Anzeigen hin erfolgende, selbst sachtlich durchaus berechtigte Verurteilung den Verurteilten immer mit einem gewissen Scheine des Martyrium umkleidet wird. Die Mißbilligung, die man gegen den Denunzianten empfindet, wird sich leicht in Mitleid gegen den Verurteilten umfalten und das muß gerade bei Majestätsbeleidigungen vermieden werden.

Was die „Mißbilligung, die man gegen den Denunzianten empfindet“, anbetrifft, so ist ein sozialdemokratisches Blatt, das die Mittelung von einer Denunziation wegen Majestätsbeleidigung mit dem Ausrufe „Psui!“ begleitet hatte, wegen Beleidigung des Denunzianten vom Schöffengericht zu Schweidnitz zu 100 Mark Geldbuße verurteilt worden. Es heißt also, mit Äußerungen des Unwillens gegenüber Denunzianten vorichtig zu sein!

Der so schnell berühmt gewordene und den Magdeburger Parteigenossen nicht unbekannt gebliebene **Oberreichsanwalt Tessendorf** ist gestorben. Und — **die Sozialdemokratie lebt!** Tessendorf suchte sich 1867 als Staatsanwalt in Magdeburg durch rücksichtsloses Vorgehen und äußere Schmeichelei hervorzutun.

Die Magdeburgerische Zeitung hebt hervor, daß die sozialdemokratische Partei gegenüber dem neuesten Schläge eine „kühle Gelassenheit“ an den Tag legt. Nach demselben Blatte hat es „den Anzeichen“, daß sich die sozialdemokratische Partei auf Schläge dieser Art bereits mit dem Eingehen des Sozialistengesetzes eingerichtet hat. „Über vor wenigen Tagen schrieb dasselbe Blatt, „die sozialdemokratische Partei wurde nach Zürich verbracht.“

**Sabbatshändlung.** Schulleute rebidieren am Sonntag die Buchdrucker von Hesse, Kronprinzstraße; sämtliche dort angestellten Arbeiter wurden notiert, und die Firma wegen Uebertretung der Bestimmung, die Sonntagsruhe betreffend, zur Anzeige gebracht.

**Antisemitisches.** Die Sachsenhausen schreibt: Gegen den **Goldminen-Antisemitismus** veröffentlichen sogar die hiesige Volksstimme einen längeren Leitartikel, in dem die Machinationen der Börsenjobber schonungslos aufgedeckt werden. Sollte das Blatt in dieser Richtung anhaltend weiter arbeiten und auch die letzten Konturschwächen beheben, so wäre das nur mit Freuden zu begrüßen. Aber wir fürchten, der kalte Wasserstrahl von Herrn Singer wird nicht ausreichen. — Wir sind neugierig, was das Antisemitentum zu unserem Artikel „Der Textilarbeiter im Gefängnis“ (Nr. 281) und „Zum Beispiel für Banquiers und Unternehmern“ (Nr. 282) sagen wird. Dummer kann sich das Blatt mit der Agitation der Sozialdemokratie gegen Systeme nicht abfinden. Wahrscheinlich die Schriftleitung verdient extra belohnt zu werden — vielleicht während der Karnevalszeit. — **Jeder aufständische Mensch ist Antisemit.** Die Juden sind mir so gleichgültig, daß ich sie am liebsten gar nicht sehe.“ So äußerte nach der Frankfurter Zeitung **Porter Julius Werner** aus Bendorf bei Diersheim bei einem Vortrag in dem Frankfurter deutsch-konservativen Verein. Nicht immer aber, so bemerkt die Frankfurter Zeitung, waren dem **Porter Werner** die Juden so gleichgültig, jedenfalls damals nicht, während er zu Anfang der achtziger Jahre als Studentus der Theologie ein Stipendium aus einer Frankfurter Stiftung bezog, die — ein Jude zu Gunsten Siedender aller Konfessionen gegründet hat.

Die Sachsenhausen hat die Behauptung aufgestellt, die sozialdemokratischen Agitatoren und Haltungen greifen die „Zubehörfähigkeit“ dem Grunde nicht an, weil die Inhaber der Parteien Geld zuführen resp. durch große Inierate die Blätter unterstützen. Für die nach unserer Meinung schamlose Behauptung ist bis zur Stunde das Antisemitentum die Beweiskraft geblieben.

**Herr Schneidermeister Liebrecht** teilt uns mit, daß er seinen Hausbesuchen mit dem Ausragen der Platte beauftragt hat; im gerichtlichen Erkenntnis auch von einem Verhör nicht die Rede ist. Von der Wahrheit dieser Behauptung haben wir uns überzeugt und nehmen hiermit unsere Behauptung, welche kritisch behauptet, Herrn Liebrecht beleidigt haben soll, zurück. (D. R.)

**Thätigkeit der Feuerweh.** Am Sonnabend abend kurz nach 9 1/2 Uhr wurde die Feuerweh von der Meldefestation Poststraße aus alarmiert. Die Meldefestations Feuerweh und der erste Zug nebst Maschinenleiter rückten nach dort. Es stellte sich heraus, daß der Meldeführer von Edswilliger Hand gezogen war. — Am Sonntag mittag gegen 12 1/2 Uhr war das auf dem Hofe von den Aufstänkungsbewegungen des Großhändlers Hülligstraße 2 herrührende Papier wieder in Brand geraten. Ein Kommando der Feuerweh besetzte weitere Gefahr. — Am Montag vormittag kurz nach 11 Uhr wurde die Feuerweh von der Meldefestation Poststraße aus alarmiert; auf dem Grundstück Gr. Storchstraße 9 war ein Schornsteinbrand entstanden. Beim Eintreffen der Feuerweh war der Schornsteinbesitzer des Bezirks bereits beschäftigt, weitere Gefahr zu bekämpfen.

**Anfälle.** In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: der Arbeiter K., dem auf dem Bahnhof Dreileben - Drahtfabrik durch einen Rollwagen die linke große Zehe gequetscht wurde; der Reiseschmied Wolf J., der am 29. November in der Jakobstraße in Schlägerei geraten war, wobei er von dem Arbeiter Hermann Hoffmann in den rechten Handen gebissen worden war, wodurch sich eine Entzündung der Hand gebildet hatte, und der Arbeiter Wilhelm K., der mit der linken Hand in die Feilschmaschine geraten war, wobei er eine Quetschwunde erlitten hatte.

**Das Betreiben von Nebenbeschäftigungen** hat der Rat der Stadt Dresden seinen Beamten untersagt. Es hat sich bei einem Teil der Beamten Dienstunfähigkeit und Neurasthenie herausgestellt. Man ist den Dingen auf den Grund gegangen und hat als Ursache dieses Uebelstandes die Nebenbeschäftigung vieler Beamten gefunden, die daraufhin untersagt wurde. Manchem Beamten wird, bemerkt dazu die Dresdener Nachrichten, durch das Verbot von Nebenbeschäftigungen eine recht er-

freuliche Einnahme entzogen. Mancher kleine behagliche Hausstand ist auf sie basiert.“ Da scheint es doch um die Befolgung der unteren Ratsbeamten, denn solche dürfte das Verbot wohl nur treffen, nicht gut bestellt zu sein, wenn mancher kleine Hausstand nur durch die Einkünfte aus der Nebenbeschäftigung sich erhalten kann. —

**Breslau.** (Zwei Bälle zusammengekniffen) Montag Nacht kieß bei dem Bahnhof Wochern ein Kohlenzug mit einem Rangierzug zusammen. Von dem Baggagepersonal wurden vier Personen schwer, sechs leichter verletzt. —

**Karlsruhe.** (Scharf geladen) Als am vergangenen Montag bei der Verurteilung des pensionierten Gendarmen Richter von dem Relegierten die städtischen Schiffe abgehoben wurden, wurden von dem Publikum 4 Damen verletzt, davon eine ziemlich schwer. Es stellte sich heraus, daß einer der Schützen statt einer Plagpatrone Schrot geladen hatte. —

**Mannheim.** (Falschmünzer) In Neckarau wurden die Arbeiter Franz Kannermann, Peter Kolb und Ludwig Uehlfelder, sowie die Frau des Kannermann wegen Falschmünzerei verhaftet.

**Kindsmörder aus Not.** Eine furchtbare That hat Sonnabend in Hernals (Oesterreich) ein Vater verübt. Er hat sein zärtlich geliebtes Kind getötet und dann sich selbst tödtlich verletzt. Was den Mann, einen Pfaffenkutscher, zu der unseligen That veranlaßt hat, ist aus seinem Munde nicht bekannt geworden, es läßt sich aber leicht mutmaßen. Ludwig Eisner, der Mörder seines Kindes, war seit Wochen ohne Stellung, die Not war in sein Haus gezogen, drückende, bittere Not, Hunger und Hoffnungslosigkeit waren ihre Begleiter. Da wollte der Mann aller Not ein Ende machen, und der Tod sollte ihn aller Erdenpein entrücken, und er nahm sein Kind mit, sein Töchterchen, das er unaussprechlich liebte. Die Frau war nicht zugegen. Als sie von einem geschäftlichen Gange zurückkehrte, fand sie ihre Tochter tot und ihren Mann lebensgefährlich verletzt am Boden liegen. —

### Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 3. Dezember 1895. Die innere Politik bei **Eröffnung des Reichstags** wird von der Magdeburgerischen Zeitung besprochen und gewünscht, daß alle bürgerlichen Parteien zur Uebereinkunft der Umsturzbestrebungen zusammenhalten möchten. Ferner wünscht das Blatt, daß die Zuckersteuernovelle so schnell als möglich Gesetzeskraft erlangt, damit der „Notstand“ der Zuckersteuern beoben wird und schließlich soll das bürgerliche Gesetzbuch bis zum Jubeltag der Neugründung des Deutschen Reiches unter Dach und Fach gebracht werden. Der Jubeltag der Neubegründung des Reichs kann im Reichstage unmöglich mit der Ablehnung oder auch nur Verzögerung eines Werkes beantwortet werden, das bestimmt ist, ein neues Band der nationalen Einheit zu werden. Also fröhlich Vogel oder Kirch — der nationalen Einheit willen. — **Der Reichstag** ist heute mittag 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses eröffnet worden. Um 2 Uhr begann die erste Sitzung im Reichstagsgebäude. — **Der Reichshaushalt** für das Jahr 1896/97 ist dem Reichstage bereits zugegangen. — Dem Reichstage werden nach der National-Zeitung die vor längerer Zeit veröffentlichten drei Gesetzentwürfe aus dem Gebiete der **Unfallversicherung** in der diesmaligen Tagung des Reichstags nicht wieder vorgelegt werden. Der eine betraf Aenderungen und Ergänzungen des bestehenden Unfallversicherungsgesetzes, der zweite die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht als Handwerk, Handelsgewerbe und Seefischerei und der dritte die Unterstellung der Strafgefangenen unter die Versicherung. —

### Partei-Nachrichten.

**Majestätsbeleidigungsprozess wider Liebknecht.** Die Frankfurter Zeitung schreibt: Als das Urteil des Breslauer Gerichts im Majestätsbeleidigungsprozess gegen Liebknecht in einem großen Teil der Presse einer kritischen Besprechung unterzogen wurde, da zeterte die mittelparteiliche und konservative Presse über das unverantwortliche Beginnen, „tenderziöse“ Berichte zur Unterlage einer Kritik zu machen. Und doch waren jene Berichte von jeder Tendenz frei, sie stammten von als zuverlässig bekannten Berichterstattern und gaben wahrheitsgetreu den unmittelbaren Eindruck der Verhandlung wieder. Jetzt veröffentlicht der Vorwärts das dem Abg. Liebknecht zugestellte schriftliche Erkenntnis in seinem Wortlaut, und man hat somit die Schlussfolgerungen des Gerichtshofs in ihrer authentischen Fassung vor sich. Einen Schluß auf den Wortlaut der mündlich gegebenen Begründung läßt diese Fassung nicht zu: sie ist nachträglich ausgearbeitet worden, und man merkt ihr das deutliche Bestreben an, die schweren Bedenken, welche angeführt der mündlichen Begründung ausgeprochen waren, durch eine vorfichtigeren Form zu umgehen und vor allem die Widersprüche in der Urteilsbegründung nach Möglichkeit zu verhallen. Aber wenn man genau zusieht und die Umschreibungen sich durch das, was sie thatsächlich belegen, ersetzt, dann kommt man im wesentlichen zu denselben Ergebnissen, wie nach den ersten Mitteilungen: die gelübte Kritik ist auch dem schriftlichen Erkenntnis gegenüber in ihrer vollen Schärfe am Platze. Der Anklage lag bekanntlich folgende Ausführung Liebknechts zu Grunde:

„Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie; unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht ist die Partei der Feindhändschuß hingeworfen worden, der Feindhändschuß zum Kampf auf Leben und Tod. Wohlan, was die Beleidigungen unserer Partei betrifft, so seien wir so hoch, daß die — kommen sie, woher sie wollen, nicht an uns heranreichen.“

Der Gerichtshof hat nun ohne weiteres angenommen, daß diese Worte eine Gegenkundgebung gegen die Sedantrede des Kaisers sein sollten, und daß diese auch von der Partei erwartet wurde. Dann heißt es weiter:

„Wenn er auch bestrebt gewesen sein mag, seine Worte so zu wählen, daß eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen werde, so hat er doch bei den Hören seiner Rede den Eindruck hervorzusetzen wollen und hat ihn thatsächlich hervorgerufen, daß er sich gegen die der Parteileitung feindselige Kundgebung des deutschen Reichers wende. Allerdings ist bezüglich der ersten Sätze seiner Gegen-

kundgebung nicht bestimmt und sicher nachweisbar, daß er einen objektiv beleidigenden Sinn damit hat verbinden wollen. Dann den Satz „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“ dahin aufzufassen, daß gesagt sei: der strafrechtlich nicht verantwortliche Kaiser beleidigt die Sozialdemokratie, scheint dem Gericht schon grammatisch schwer angängig, indem der mit dem unparzellischen „man“ bezeichnete Beleidiger in einen Gegensatz zur höchsten Staatsmacht gebracht wird, somit notwendig ein anderer sein muß, als die höchste Staatsmacht. Indessen haben die weiteren Worte, daß die —, kommen sie woher sie wollen etc., nach Ansicht des Gerichtshofes in der That der Hören die Meinung hervorgerufen, daß Er. Majestät zur Last gelegt werde, mit — zu haben. . . . Wenn der Angeklagte lediglich behaupten wollte, daß es Gegner — nicht auch der Kaiser — seien, die mit — hätten, so müßte angesichts der den Hören bekannten politischen Kundgebung des Kaisers dies in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten ausschließenden Weise geschehen. Angeklagter hat diese Beziehung nicht ausgeschlossen sondern durch den Zusatz: kommen sie woher sie wollen, in einer Weise offen gelassen, daß sich den Hören, namentlich bei ihrer Parteistellung und der ihnen bekannten antimonarchischen Richtung des Redners, die Wankst aufdrängen mußte, daß zu den — der Kaiser gerechnet werden sollte, von dem unter der Bezeichnung „höchsten Staatsmacht“ kurz vorher die Rede war.“

Es wird im Anschluß hieran der inkriminierte durch Gedankensprüche ersetzte Ausdruck als objektiv beleidigend, also auch auf seine subjektivere Bezugnahme auf den Kaiser als beleidigend bezeichnet; ein so erfahrener Politiker, wie Liebknecht, habe sich auch des ehrenkränkenden Charakters der Äußerung bei ihrer „subjektiven Beziehung auf den Kaiser“ bewußt sein müssen. Um nun diese subjektive Beziehung und den zur Strafbarkeit miterforderten Dolus zu konstruieren, hat der Gerichtshof den Eventualdolus zu Grunde gelegt, das Bewußtsein der Möglichkeit der Beziehung auf den andern, also auf den Kaiser. Liebknecht habe gewußt, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, d. i. die von seinen Hören ausgehende Auffassung seiner Worte dahin, daß auch der Kaiser die sozialdemokratische Partei — habe, durch seine Handlung herbeigeführt werden könne, und er war mit diesem Erfolge für den Fall seines Eintritts einverstanden, habe ihn eventuell gewollt.

Was ist diese Deduktion in der Hauptsache anderes als das schon früher Berührte? Wenn in rührender Uebereinstimmung die Presse der früheren Kartellparteien jetzt sagt, die schriftlichen Gründe gäben ein ganz anderes Bild, als die früheren Fassungen, so beweist sie damit nur, daß sie die Gründe nicht richtig verstanden hat oder hat verstehen wollen. Sie verachtet auch „aus nahelegenden Gründen“, wie sie selber schreibt, auf die ausführliche Wiedergabe der Urteilsgründe, sonst würde sie ihre Behauptung auch schwer aufrecht erhalten können. Genau so, wie es früher berichtet war, sagen jetzt die Urteilsgründe, daß Liebknecht „bestrebt sein mag, die Worte so zu wählen, daß eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen erschien.“ Was heißt das anders, als daß er eine Majestätsbeleidigung hat vermeiden wollen, also auch nicht beabsichtigt hat. Der Gerichtshof nimmt auch ebenso an, daß nicht objektiv eine Majestätsbeleidigung vorliegt, sondern, daß diese erst zu konstruieren ist, wenn man den inkriminierten Ausdruck mit auf den Kaiser bezieht. Zur Herleitung dieser subjektiven Bezugnahme auf den Kaiser wird die künstliche Konstruktion des Eventualdolus angewandt: Liebknecht soll das Bewußtsein gehabt haben, daß seine Hörer bei ihrem politischen Standpunkt diese Bezugnahme aus seiner Rede herleiten könnten: hätte er diese Möglichkeit vermeiden wollen, so hätte er diese Bezugnahme auf den Kaiser ausdrücklich ausschließen sollen. Der Gerichtshof spricht also eine Verurteilung wegen Majestätsbeleidigung aus, obwohl er weder das objektive Vorliegen einer solchen noch die Absicht, sie zu begehen, annimmt, lediglich weil andre diese Absicht annehmen könnten.“

### Neueste Nachrichten.

**Berlin.** Die Führer der hiesigen polnischen Sozialisten und der Verleger des hiesigen polnischen Blattes wurden polizeilich vernommen. —

**Dresden.** Wie die Deutsche Wacht meldet, werden gegenwärtig im Schoße der zweiten sächsischen Ständekammer vertrauliche Beratungen wegen Abänderung des sächsischen Wahlgesezes gepflogen, deren Ziel angeblich die Beseitigung der sozialdemokratischen Abgeordneten aus dem sächsischen Landtage ist. An den vertraulichen Beratungen nehmen die Konservativen, Nationalliberalen und Kammerfortschrittler (?) teil. Der Zensus soll erhöht und die geheime Wahl durch offene Stimmabgabe ersetzt werden. Es war beabsichtigt, am nächsten Donnerstag die betreffenden Pläne zu veröffentlichen. Den Anlaß für diese Beratung bot eine an den Petitionsausschuß gelangte Petition in diesem Sinne aus Leipzig. —

**Wannheim.** In der Redaktion der Volksstimme und der Wohnung des Redakteurs Refler wurde eine erfolglose Hausdurchsuchung abgehalten nach dem Manuskript eines Artikels über die **Bestechlichkeit zweier Nachtwächter.** —

**Rom.** Der Abteilungschef des Ministeriums des Innern, De Pera, wurde auf der Treppe des Ministeriums hinterläßt von einer Person Namens Bosco, einem entlassenen Buchhalter, durch zwei Dolmetscher verletzt. Der Zustand De Pera's ist lebensgefährlich. Der Thäter stellte sich sofort der Polizei. —

### Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Die Mitglieder des Arbeiter-Gesangvereins Gleichheit in Groß-Ottersleben und Umgegend hielten am Mittwoch abend eine Generalversammlung im Hameischen Lokale ab, die leider schlecht besucht war. Der Vorstand sieht sich deshalb veranlaßt, die sämtlichen Mitglieder auf diesem Wege an ihre Pflichten zu erinnern; ganz besonders erwartet der Vorstand, daß diejenigen Mitglieder, welche für ein Weihnachtsgesangsbüchlein beigetragen haben, in der Generalversammlung aber nicht anwesend waren, von nun an jeden Mittwoch pünktlich zum Singen erscheinen, da die Versammlung beschließen hat, am ersten Weihnachtstag, abends 7 Uhr im Hameischen Lokale ein Theater, verbunden mit Gesang und daran anschließendem Kränzchen anzuführen. Die Theaterprobe findet außerdem noch jeden Freitag abend statt. —

Die Holzarbeiter-Versammlung im kleinen Saale des Weihenkirch, in der Albert Schmidt über die wirtschaftliche Lage referierte, war von 85 Personen besucht. Nach dem äußerst reichhaltigen angenommenen Vortrage, dem eine kurze sachliche Diskussion folgte, schloß sich 13 Arbeiter dem Holzarbeiterverbande an, auch wurden einige Abonnenten auf die Volksstimme gewonnen. Bravo! —

Die Holzarbeiter (Tischler, Drechsler, Stellmacher, Zimmerer, Korbmacher, Kropfmacher, Schiffsbauer, Pantoffelmacher, Hüftenschneider, Schnitzmacher, alle auf Holzplätzen und an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen) Magdeburgs und Umgegend versammelten sich Sonnabend abend im Saale des Bürgerhauses.

Gemeinsame Ortskrankenkasse für Handwerk und Gewerbe in Neustadt. Laut Bekanntmachung des Vorstandes findet am Mittwoch, den 4. Dezember, abends 8 Uhr, die Wahlversammlung statt. Die Kasse zählt 1967 Mitglieder.

Gewerkschaftskartell Burg bei M. Donnerstag den 5. Dezember, abends 8 Uhr Sitzung.

Vortragsabende. (Die Redaktion ersucht um rechtzeitige Bekanntgabe der Vorträge.) Ueber: Kann die Sozialdemokratie durch Polizeimassregeln bekämpft werden spricht Freitag abend Albert Schmidt im Sülzenpark.

Agitationskomitee der Arbeiter u. Arbeiterinnen Magdeburgs. Zur Entgegennahme von Beschwerden der Arbeiter und Arbeiterinnen an die Fabrikinspektion, sowie Angaben über Verstöße gegen reichsgesetzliche Bestimmungen (Umgehung der Sonntagsruhe) ist in der Expedition der Volksstimme ein Kasten angebracht.

Briefkasten. In Romern besitzt der deutsche Kaiser 2 Güter mit 13410 Hektar. — C. Das bei Kobran, Gr. Kioferitz, Sonntag gemeldet wird, ist uns heute von anderer Seite gemeldet worden. — M. K., Burg. Volksblatt, Dessau.

Wallerstädter. Table with columns for location, date, and values. Locations include Aufsig, Dresden, Lorgau, Wittenberg, Köstlin, Warby, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge, Dömitz, Biegel, Barenthorn.

Magdeburg. Es ist die Nachricht verbreitet, der frühere Parteivorstand sei verhaftet. (Auf telephonische Anfrage bei der Redaktion des Vorwärts wurde die Nachricht nicht bestätigt).

Total-Ausverkauf wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts. Meyerhof & Löwenberg, Breitemweg 30. Der Verkauf beginnt morgens 9 Uhr.

Umzugshalber Ausverkauf! Wegen Verlegung meines Geschäfts nach Schönebeckerstraße 108. G. Odemar Nachf. A. Griese, Buckau, Thiemstraße 1.

Denkbar billigste Preise L. Maerker Breite Weg 80 u. 81. Ecke Katharinenstrasse. Gegründet 1862. Nicht der billigere Einkauf ist immer der vorteilhaftere.

Vereine für Naturheilkunde Magdeburgs u. Umgegend. Naturheilverein Neue Neustadt. Mittwoch, den 4. Dezbr., abends 8 1/2 Uhr im „Weissen Hirsch“, Friedrichsplatz. Vortrag von Fräulein Rosa Landau aus Berlin über: Heilung sogenannter unheilbarer Hautkrankheiten.

Brot! B. Hienzsch Klosterbergstr. 13. Namenbrot, 7 Stück für 3 Mark, auch einzeln. Stempelpbrot, à Stück 50 Pfennig, cals 7 Pfand schwer.

Achtung! Der uns zum Einbinden übergebene Roman „Ein Weib“ ist fertiggestellt und liegt zum Abholen bereit. Die Buchhandlung der Volksstimme.

Herren- und Knaben-Winter-Paletots, Anzüge, Jacketts, Hosensätze. B. Wolff, Katharinenstr. 4.

Schuhwaren. Billig! Billig! Billig! Gr. Boden Schützenstr. 10 bis 12, Damen- u. Kinder-Schuhe, Halbschuhe, Kinderschuhe, Stiefel, und vieles mehr. Preisverleihung am: Schmidstraße 44.

Bester Hut! Three Shillings hat. Größtes Hallager der Provinz mit Garantie für dauerhaftes Tragen. Einziger Preis 3 Mk. 15 Pf. 159 Br. Weg 159.

Puppen-Perücken Ernst Riechert, Neustadt. Neustadt. Neustadt. Puppen-Perücken werden von erfahrener Hand nach Maß angefertigt. Preisverleihung am 21.08. für ein und gegeben.

Homöopathie! Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobsstraße 3. (früher lange Jahre bei dem berühmten homöopath. Arzt Dr. Volbeding, Düsseldorf) Heilung sämtlicher Krankheiten.

Wochenzeitung der Magdeburger Volksstimme. 1. Küche Thurnberg 37; 2. Küche Franz Ringstraße 7; 3. Küche Schindstraße 61, Neustadt.

Wilhelm-Theater. Mittwoch, den 4. Dezember 1895. Schwiegerpapa.

Stadt-Theater. Mittwoch, den 4. Dezember 1895. Revue! Revue! Revue! Einjam Reischen.

Landesamt. Magdeburg, den 2. Dezember 1895. Aufgebote: Friedrich Moritz Del Kägel mit Emiliea Weber & Schöpfer gegen Karl Müller mit Marie Hülle hier geboren am 20. März 1868 in Bismarck.

Die Buchdruckerei von LOUIS ARNOLDT Schmiedehofstraße No. 5 6 empfiehlt sich zur Anfertigung sämtl. Drucksachen wie: Plakate, Rechnungen, Zirkulare, Programme, Adress-, Visit- und Eintrittskarten, Statuten, Formulare aller Art bei prompter Bedienung und billiger Berechnung.

Ein großer Hofen zum und getragen Herren- und Knaben-Winter-Paletots, Anzüge, Jacketts, Hosensätze. B. Wolff, Katharinenstr. 4.

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten Burg, Ledereckstraße 12, vorn, 2 Tr. 585

Anständiges Logis Kameelstraße 15, v. I

Suche für mein Fleisch- und Wurstwaren Geschäft einen kräft. Laufburschen. Joh. Sass, Rathhauslebensstr. 4.

Suche für mein Fleisch- und Wurstwaren Geschäft einen kräft. Laufburschen. Joh. Sass, Rathhauslebensstr. 4.

Suche für mein Fleisch- und Wurstwaren Geschäft einen kräft. Laufburschen. Joh. Sass, Rathhauslebensstr. 4.

Suche für mein Fleisch- und Wurstwaren Geschäft einen kräft. Laufburschen. Joh. Sass, Rathhauslebensstr. 4.

Suche für mein Fleisch- und Wurstwaren Geschäft einen kräft. Laufburschen. Joh. Sass, Rathhauslebensstr. 4.

Suche für mein Fleisch- und Wurstwaren Geschäft einen kräft. Laufburschen. Joh. Sass, Rathhauslebensstr. 4.

Suche für mein Fleisch- und Wurstwaren Geschäft einen kräft. Laufburschen. Joh. Sass, Rathhauslebensstr. 4.



